



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8.— Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Beilagen 2.— Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitragsregister.

Für die Woche vom 21. bis 27. August 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 35 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Altenburg hat ab 1. August den Ortsbeitrag auf 30 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle Frankfurt a. O. hat ab 1. Juli den Ortsbeitrag auf 40 Pf. erhöht.

Der Verbandsvorstand gibt dazu seine Genehmigung.

Eine Anzahl Protokolle über die Verhandlungen des 7. Verbandstages in Frankfurt a. M. ist noch vorhanden. Ortsverwaltungen und Einzelmitglieder können ihre Bestellungen an den Kollegen Heinrich Sobahl, Berlin N.O. 18, Eibingergstr. 18 III, richten. Der Betrag von 25.— Mk. für das Exemplar ist mit der Bestellung einzufenden.

Der Verbandsvorstand.  
S. A. E. Bucher, 1. Vorst.

### Unser Verband im Jahre 1920

Zu Jahresbeginn wurde in unserem Verbandsorgan auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, daß die Entwicklung unserer Organisation auch im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht hat. Was damals nur angedeutet, zahlenmäßig genau aber nicht bewiesen werden konnte, wird jetzt durch den Geschäftsbericht des Vorstandes und der Gauleiter klar ersichtlich. Viele der dort angegebenen Tatsachen werden den Mitgliedern nicht mehr neu sein. Es sei daran erinnert, daß der Verbandsvorstand bis zum Juli vergangenen Jahres einen erschöpfenden Bericht über seine Tätigkeit nicht nur den Beauftragten der Mitglieder in Frankfurt erstattete. Der nun für das ganze Jahr vorliegende Rechenschaftsbericht läßt einmal im Zusammenhang gut ein Urteil über die organisatorischen Verhältnisse der Hilfsarbeiterchaft zu, gibt dann aber auch die Möglichkeit eines Vergleichs des Zeitraumes vor der Frankfurter Tagung mit der zweiten Hälfte des Jahres.

Dabei sei gleich vorweggenommen, daß die durch Einführung des Tarifs im Buchdruckgewerbe geschaffene, für den Verband völlig neue Situation erst in diesem Jahre zur Auswirkung kommt, wir also darüber mit unserm Urteil noch zurückhalten müssen, bis genaue Unterlagen vorliegen, die zur eingehenden und gerechten Kritik ein Recht geben.

Zusammenfassend wird im Bericht des Verbandsvorstandes auf die organisatorische Tätigkeit zur Beherrschung der wirtschaftlichen Lage des Hilfspersonal hingewiesen. Darin lag ja die Hauptarbeit der Verbandsleitung. Die ständige Forderung nach Leertungs- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen war gerechtfertigt durch die fortschreitende Verteuerung alles zum Leben notwendigen. Die Steigerung der Lebensmittelpreise, die nach der Statistik von Calwer rund 280 Prozent vom Januar bis Dezember 1920 betrug, ungerichtet bei außerordentlich steigenden Kosten für Bedarfsartikel, machten ständig Verhandlungen notwendig, deren Ergebnis in der „Solidarität“ den Mitgliedern bekannt gegeben wurde. Zu erreichen war ein völliger Ausgleich zwischen den Kosten der Lebenshaltung und den Löhnen nicht, obwohl nichts unversucht blieb bei dem je nach den beruflichen Verhältnissen örtlichen oder zentralen Vorgehen. Nicht überall war ein friedlicher Verlauf möglich. Manche Unternehmer konnten durchaus nicht bei den Verhandlungen von der Notwendigkeit einer Lohnerhöhung überzeugt werden, es kam hier und da zu Arbeitseinstellungen, die alle nur von kurzer Dauer waren, oft nur einige Stunden währten und immer Erfolge hatten. Selten war für einen ganzen Ort der Ausstand notwendig, betriebsweises Vorgehen benötigte meist. In den Ausgaben für die Unterhaltungen zeigt es sich, wie verhältnismäßig oft die Mitglieder gezwungen waren, ihren Forderungen durch Arbeitsstellenentlassungen genügen zu geben. Die Summe der Ausgaben für Streikende ist die höchste bei den verschiedenen Unterstützungsarten. Während für Arbeitslose noch nicht 100.000 Mk. zur Auszahlung kamen und 117.527 Mk. für Strafen gezahlt wurden, mußten 146.608,27 Mk. Streikunterstützung gezahlt werden. Am

höchsten war diese Ausgabe im ersten Vierteljahr, sie übertrifft dort mit 82.736,20 Mk. die anderen drei Quartale zusammen genommen.

Ueber die Bewegung, die zum Reichstarif für das Buchdruckpersonal geführt hat, dürften die Mitglieder eingehend unterrichtet sein. Der Bericht bringt noch einmal im Zusammenhange die nach dieser Richtung hin unternommenen Maßnahmen und hebt besonders die Unterstützung der Leitung des Buchdruckerverbandes hervor. Noch bevor es zu einem zentralen Abschluß kam, stand unsere Organisationsleitung in ständiger Verbindung mit den Tarifinstanzen, wurde zentral dort sogar auch für das Hilfspersonal abgeschlossen. Die tariflichen Abmachungen von 1919, die nachträglich von den Unternehmern nicht anerkannt wurden, dienten meist zur Grundlage bei den örtlichen Verhandlungen. Dem Beschluß des Verbandstages, der sich grundsätzlich für eine reichsarbeitsliche Ordnung aussprach, wurde dann auch in der Novembertagung des Tarifausschusses entsprochen. Dem Abschluß des Reichstarifes stimmten die Mitglieder zu. Die Urabstimmung ergab fast eine Zweidrittelmehrheit: 19.964 Mitglieder erklärten sich für und 10.444 gegen den Tarif.

Wie die Organisationsleitung die ihr übertragenen Funktionen ausführte, welche Schwierigkeiten dabei auch innerhalb des Verbandes zu überwinden waren, sollte als bekannt bei den Mitgliedern vorausgesetzt werden. Es genügt daher ein kurzer Hinweis, daß erst der Frankfurter Verbandstag eine gründliche Klärung und Regelung vornehmen mußte. Die politischen Meinungsverschiedenheiten machten bis zur Generalversammlung eine Zusammenarbeit in der Zentrale fast unmöglich. Der dort gefasste Beschluß über die Zusammenfassung des Verbandsvorstandes schaffte endlich Ordnung und konnte auch trotz der technischen Schwierigkeiten durchgeführt werden. Der Streit um die Moskauer oder Amsterdamer Internationale ist in besonders heftiger Art in der größten Zahlstelle des Verbandes ausgebrochen worden. Die gewerkschaftliche Tätigkeit hatte nicht wenig unter diesen Nebereien zu leiden. Jetzt ist aber auch dort eine Entscheidung durch die Mitglieder getroffen worden, so daß eine ruhige Entwicklung gewährleistet ist. Der Berliner Gauleiter glaubt daher im Bericht der Erwartung Ausdruck geben zu können, daß mit Beteiligung des politischen Habers in den Gewerkschaftsversammlungen die dadurch gewonnene Zeit und Kraft für die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder verwendet werden können.

Der in Frankfurt a. M. geschaffene Verbandsbeitrag hat bereits zweimal, im September und kurz nach Neujahr, getaucht. Ausführliche Berichte hat die „Solidarität“ veröffentlicht. Der Verbandsvorstand steht in ständiger Verbindung mit dieser Körperschaft. Die Zusammenarbeit ist gut. Meinungsverschiedenheiten sind sachlich, wie es im kollegialen Verkehr üblich ist, ausgeglichen worden.

Eine engere berufliche Verbindung mit den andern Organisationen des graphischen Gewerbes ist schon vor dem Berichtsjahre angebahnt worden. Auch der Verbandstag in Frankfurt a. M. hat den Graphischen Bund beauftragt, nachdem schon vorher die anderen Brüderverbände dieses Kartellverhältnis anerkannt hatten. Die Vertreter der Hilfsarbeiterchaft erklärten „in diesem Zusammenhange der graphischen Verbände zu gemeinsamer Tätigkeit die Grundlage zur Schaffung eines Industrieverbandes“. Alle Verbandsinstanzen wurden in einer Enschließung aufgefordert, für eine enge Verbindung aller organisierten graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen tätig zu sein, damit deren Interessen auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen nachdrücklich wahrgenommen werden können.“ Was in Frankfurt a. M. von unsern Vertretern beschlossen wurde, wollen die Kollegen und Kolleginnen der Buchdrucker, Buchbinder, Steinbruder und Lithographen natürlich auch. Im Bericht des Kollegen Bucher heißt es dazu:

Diesen Aufgaben gerecht zu werden, war das ständige Bemühen aller vier Verbände. Noch sind die Schwierigkeiten, die der einheitlichen Gestaltung der Tarife entgegenstehen, nicht überwunden. An ihrer Beseitigung wurde das Jahr über im Graphischen Bunde gearbeitet und wird weiter bis zum endlichen Erfolge gearbeitet werden. Insbesondere hat der Graphische Bunde sein Augenmerk auf die Klärung der Betriebsräte gerichtet, weil von deren zellklarem Wirken in den Betrieben viel für die Kollegenchaft abhängt. Aber noch bedarf es in dieser Beziehung der Aufklärung und Schulung, weshalb es für den Graphischen Bund nahe lag, ein besonders

für die Verhältnisse des graphischen Gewerbes zugeschnittenes Organ zu schaffen, dessen Aufgabe es sein soll, die Bestrebungen des Bundes zu fördern und den Funktionären der örtlichen Kartelle sowie den Betriebsräten und Vertrauensleuten sachgemäßes Material für ihre Tätigkeit laufend zu bieten. Es ist daher beschlossen worden, die monatlich erscheinende Zeitschrift „Der Graphische Bund“ herauszugeben und sie den in Frage kommenden Ortsvorständen der vier graphischen Verbände und den Betriebsratsmitgliedern kostenlos zu liefern. Dadurch und infolge des sich fortgesetzt vergrößernden Wirkungsbereiches des Bundes ergab sich die Notwendigkeit der Anstellung eines Sekretärs, dessen Wahl nach erfolgter Ausschreibung in den vier Verbandsorganen auf den Lithographen, Kollegen Friedrich Britschow, fiel, der am 1. April dieses Jahres sein Amt antrat.

Das Bestreben des Graphischen Bundes, einen Manteltarif für das gesamte graphische Gewerbe zu schaffen, scheiterte an der Weigerung des Schuberverbandes der Steinbruderbesitzer. Mit dieser Unternehmerorganisation stand ein Teil unserer Mitglieder ständig in Fühlung. Die Forderungen unserer Kollegen und Kolleginnen im Steinbrud zu einer erträglichen Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage sind nicht weniger zahlreich als im Buchdruckgewerbe gewesen. Zentrale Verhandlungen konnten hier allerdings nicht geführt werden. Meistens war örtliches oder bezirksweises Vorgehen angebracht. Es bestehen schon mancherorts Tarife, die eine lokale Regelung vorsehen. In gemischten Betrieben sind oft die Löhne und Arbeitsbedingungen denen im Buchdruck gleich gebracht worden. In einigen Städten und Betrieben werden sogar höhere Löhne gezahlt. Da die organisatorischen Verhältnisse unter den Kollegen und Kolleginnen im Steinbrudgewerbe seit Kriegsende wesentlich bessere geworden sind, hat sich auch ihre Entlohnung entsprechend günstiger gestaltet. Eine reichsarbeitsliche Regelung wird wahrscheinlich nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Auch in den andern Gruppen des Gewerbes ist im Berichtsjahre rege gearbeitet worden. Die Mitglieder im Licht- und Kupferdruck konnten ihre Forderungen meist auf friedlichem Wege zur Anerkennung bringen. Die fast vollzählige Organisierung der Schriftsetzerarbeiter und -arbeiterinnen in unserem Verband ist nach einem Beschluß der Generalversammlung durchgeführt. Nach einer Verständigung mit den Geßlens, deren Lokalvereine die Hilfsarbeiter bisher lose angeordnet hatten, hat die Organisationsleitung auch die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen dieser Kollegen und Kolleginnen übernommen. Zur Zeit ist man daran, in Gemeinschaft mit den anderen Kollegen, eine neue reichsarbeitsliche Regelung für die Schriftsetzereien vorzunehmen.

In einem besonderen Aufsatze werden wir uns eingehend mit dem, was uns der Verbandsstatistiker zu sagen hat, beschäftigen, ohne uns allerdings durch seine Zahlenreihen zwecklos zu ermüden. Vielleicht erkundet es uns, den langweiligen Niffen Leben einzublauen.

### Die Amtsmündigkeit der Betriebsräte

Kaum ist ein Jahr vergangen seit dem Bestehen des Betriebsrätegesetzes und schon müssen wir die betrübende Beobachtung machen, daß eine gewisse Anzahl der Wähler und eine große Amtsmündigkeit der bisherigen Betriebsratsmitglieder um sich greift, wodurch die ganze Betriebsdemokratie in Frage gestellt wird. In zahlreichen Betrieben, so wird berichtet, ist die Wahlteilnahme sehr gering, in manchen hat man überhaupt von einer Wahl Abstand genommen, überall aber verzichten Mitglieder eines Betriebsrates auf eine Wiederwahl, und neue Bewerber sind nicht vorhanden. Diese tieferen Gründe, die dem deutschen Proletariat wahrlich kein günstiges Zeugnis ausstellt, muß ihre tiefsten Gründe haben, und es dürfte sich verlohnen, ihnen einmal nachzuspüren. Man vermag ja nur dann ein Uebel zu beseitigen, wenn man seine Quelle kennt. Was zunächst die Laubbildung und Abwanderung der Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben anbetrifft, so hat sie zweifellos ihre Ursache in der Enttäuschung über die verhältnismäßig geringen Erfolge der Betriebsdemokratie. Die allermeisten Menschen sind nun einmal Affektualisten, und so hatten sich denn auch zahlreiche Proletarier in die Affektion eingelassen, man könne innerhalb eines einzigen Jahres unser Vertriebsleben demokratisieren. Sie unterschätzten die Schwierigkeiten, die sich jeder neuen Entwicklung in den Weg stellen, sie

vergaßen die Wahrheit des Sprichwortes, daß gut Ding Weile haben will, und daß auch Rom nicht in einem Tage erbaut worden ist, vor allen Dingen aber unterschätzen sie den Widerstand des Kapitalismus gegen das im Werden begriffene, neue Arbeitsrecht. Anstatt tatkräftig mitzuarbeiten und die Betriebsräte in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen, ließen sie den Mietmachern und Pfaffenbesessenen ihr Ohr, die den Kapitalismus mit dem Maule umblafen und die Welt mit Nebensarten erobern wollen. So wurde denn genörgelt und geschimpft und den Betriebsratsmitgliedern, unter denen sich auch viele „faule Köpfe“ befanden, wurde das Leben noch saurer gemacht, als es ohnehin schon war. Die Folge davon ist, daß sich zahlreiche tüchtige Leute für die „Ehre“, Betriebsrat zu spielen, bedanken, weil sie keine Lust mehr haben, als Sündenböcke in die Röhre geschickt zu werden und eine verantwortungsvolle Tätigkeit zu verrichten, die ihnen „Stant statt Dank“ eintrug.

Zweifellos ist das Amt eines Betriebsratsmitgliedes ein schweres und unantbares Amt. Es bringt, wenn es richtig verwaltet wird, weder Ehre noch sonstige Vorteile ein, es macht auch kein Vergnügen und ist nicht mit Annehmlichkeiten verbunden, man könnte es eher eine Dornenkrone nennen, die den Betreffenden aufs Haupt gedrückt wird. Auf der einen Seite muß sich der Betriebsrat unausföhrlich mit der Betriebsleitung herumzanken, weil diese nur ungenau auf ihr bisheriges Arbeitsbestimmungsrecht verzichten will, auf der anderen Seite hat er es mit jenen Elementen zu tun, die als geborene Stachelschweine im Betriebe herumlaufen und überall Unfrieden stiften. Wenn diese Leute und auch jene Leute, die sich von ihnen ins Schlepptau nehmen lassen, einmal darüber nachdenken wollten, welche schlimmen Unheil sie durch ihr unverantwortliches Treiben anrichten, so würden sie vielleicht zur Vernunft kommen. Aber so, wie die Sache gegenwärtig liegt, hat ein Betriebsratsmitglied fast nichts als Mergel und Verdruß, und daß darüber seine Arbeitsfreudigkeit zum Teufel geht, ist kein Wunder. Man kann wohl sagen, daß die Ursache der Amtsmüdigkeit zahlreicher Betriebsratsmitglieder weniger in dem Kampfe mit der Betriebsleitung zu suchen ist, als vielmehr in der fortwährenden Kaffbalgerei mit den unvernünftigen Kollegen und Kolleginnen. Daraus folgt, daß es eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften ist, ihre Mitglieder zu erziehen, zu schulen, zu bilden, damit die ewige Nörgerei endlich einmal aufhört. Wieviel Arbeit auf diesem Gebiete noch zu leisten ist, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

So berechtigt und erklärlich nun auch die Amtsmüdigkeit in den Reihen der Betriebsratsmitglieder ist, so wäre es doch ein verhängnisvoller Fehler, wollte man sie weiter wuchern lassen. Hier muß die Erziehung zur Pflicht einsehen. Ein Mensch, der soziales Verständnis und soziales Empfinden hat, weiß, daß er verpflichtet ist, nicht nur seine Interessen, sondern auch die Interessen seiner Kollegen und Genossen zu vertreten. Er hat erkannt, daß die Welt nicht weiter kommt, wenn jeder nur seinen Vorteil sucht, und daß die Aufwärtsentwicklung der Menschheit auf dem Sozialismus, auf der Arbeit für andere, beruht, er hat gelernt, daß jeder ehrlich denkende Mensch, der es gut meint mit seinen Mitmenschen, Opfer bringen muß für die Allgemeinheit. Leider wird die Rolle des Opfers in der Menschheitsentwicklung noch zu sehr verkannt, weil die Selbstsucht wie eine Giftflut in jedem

Hergenzacker wächst, aber wir alle müssen lernen, daß die Opferfreudigkeit, die die Unannehmlichkeiten gering schätzt, die Quelle des Aufstiegs ist.

Uebertragen wir diesen Gedanken auf unser Thema, so heißt das: Die tüchtigen Leute, die sich für das Amt eines Betriebsrats eignen, müssen dieses Amt, allen Unannehmlichkeiten zum Trost, annehmen, weil sie Pflichtmenschen sind und den festen Willen haben, für das Wohl und die Hebung ihrer Kollegen und Kolleginnen Opfer zu bringen. In diesem ehrlichen Bestreben darf sie nichts wankend machen. Sie müssen Saaten ausstreuen, ohne auf eine künftige Ernte zu hoffen, sie müssen Wohlthaten erweisen, ohne auf Dank zu rechnen, sie müssen selbstlos sein, ohne Lohn und Anerkennung zu fordern. Das ist die höchste Stufe des Sozialismus, und wenn sie diese erklommen haben, so können sie mit Stolz und Befriedigung sagen, daß sie ihre Pflicht getan haben. Aber dieses Bewußtsein in sich trägt, der ist glücklich, mag auch die ganze Welt ihn mit Spott und Verachtung, der ist ein Edelmann und ein Siemens der Zukunft.

### Aus unserer Bewegung im Steinbrud- gewerbe

#### Münchberg-Bürth.

Neue Ausgleichszulagen für das Steinbrudfließpersonal sind hier erfolgt. Es erhalten an neuer wöchentlicher Zulage auf alle Löhne:

Steinbrudfleiser, Anstichfleiser und Steintransporteure im Alter von 16 bis 18 Jahren ledig 8 Mt., von 18 bis 21 Jahren ledig 9 Mt., verheiratet 9 Mt., von 21 bis 24 Jahren ledig 10 Mt., verheiratet 11 Mt., über 24 Jahre ledig 11 Mt., verheiratet 12 Mt.

Männliches Fließpersonal einschließlich der Stochträger im Alter von 16 bis 18 Jahren ledig 8 Mt., von 18 bis 21 Jahren ledig 8 Mt., verheiratet 9 Mt., von 21 bis 24 Jahren ledig 9 Mt., verheiratet 10 Mt., über 24 Jahre ledig 11 Mt., verheiratet 12 Mt.

Insingerinnen, Fangerinnen und Mafulturgleherinnen erhalten 7 Mt.

Sofbauinsingerinnen unter 21 Jahre 6 Mt., über 21 Jahre 7 Mt.

Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahre 5 Mt., über 18 Jahre 6 Mt.

Zugendliche unter 16 Jahre erhalten 3 Mt.

Die erste Auszahlung erfolgte am 12. August.

Um die vorstehenden Zulagen erhöhen sich die im Tarif festgelegten Mindestlöhne. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zu den Verhandlungen Anfang September.

### Aus unseren Zahlstellen

Frankfurt a. M. In einer erregten Mitglieder-  
versammlung am 5. August gab die hiesige Zahlstelle ihre Zustimmung zu den neuen Sätzen der monatlichen Beihilfe. Kollege Raab schilberte in seinem Referat die Schwierigkeiten der Verhandlungen, wie überhaupt den ganzen Werdegang dieser Zulage nochmals eingehend. Er führte dabei aus, daß sich die Vertreter der Arbeitnehmer voll und ganz der erbärmlichen Lohnverhältnisse der Kollegenschaft bewußt seien, wenn sie trotzdem der

neuen Zulage in ihrer nunmehrigen Gestalt ihre Zustimmung gegeben hätten, so sei dies nur nach reiflicher Ueberlegung und schweren Herzens geschehen, in der bestimmten Hoffnung auf ein besseres Ergebnis bei den Septemberverhandlungen. In der Debatte zeigte sich die Gärung und tiefe Unzufriedenheit der Kollegenschaft in ganzer Schärfe. Alle Redner betonten, daß diese Zulagen durchaus ungenügend sind. Man wolle hier keine Nebenbarten von Disziplin und Vergleichen mehr hören, sondern die Mittel haben, um den hungrigen Magen zu füllen.

Hannover. In der Versammlung am 4. August berichtete Kollege Sparkuhf über die am 25. Juli beschlossene Wirtschaftsbekämpfe und die Zulagen für die Monate August und September. In ausführlicher Weise schilberte er den Verlauf der vorher abgehaltenen Gauleiterkonferenz, die sich dem Standpunkt des Hauptvorstandes anschloß, jedem Abkommen ihre Zustimmung zu versagen, welches einen Teil des Hilfspersonalis leer ausgeben läßt. Dieser entscheidende Haltung der Hilfsarbeiter ist es schließlich auch zu verdanken, daß es zu dem bekannten Beschluß gekommen ist, der zum erstenmal das bisherige Prinzip der prozentualen Anrechnung durchbrochen hat. Dadurch erhalten jetzt die Hilfsarbeiter bis 21 Jahre und die Lebigen bis 24 Jahre, männliche und weibliche, die gleichen Zulagen wie die Buchbruder der betreffenden Altersklassen. Wenn wir auch alle wissen, daß die gewährten Zulagen bei weitem nicht dem entsprechen, was die heutigen Zeitverhältnisse erfordern, so sei im Hinblick auf die kurze Geltungsdauer die Annahme des Beschlusses zu empfehlen. In der ziemlich lebhaften Aussprache wurde von einem Redner die Ablehnung gefordert, da die minimalen Sätze nur ein Hoch auf die letzten Leuerungsverhältnisse seien. Die Prinzipale könnten mehr bezahlen, das bewiesen die riesigen Neuanschaffungen von Maschinen und Umbauten, die kostspieligen Badereisen und ausgestatteten Weinsteller. Die Frauen der Prinzipale würden große Augen machen, wenn ihnen zugemutet würde, mit derartig lächerlich geringen Summen den Haushalt zu bestreiten, wie die Frauen der Hilfsarbeiter es müssen. Von anderen Rednern wurde die Annahme empfohlen in der bestimmten Voraussetzung, daß bei den Verhandlungen im September höhere Zulagen bewilligt werden müßten, um die Erlösensmöglichkeit der Hilfsarbeiterschaft aufrecht zu erhalten. Die Abstimmung ergab die Annahme des Abkommens gegen neun Stimmen.

Karlsruhe. Mitgliederversammlung am 27. Juli 1921. Der Vorsitzende Kollege Nieger gab einen kurzen Bericht über die stattgefundene Vertrauensmänner-Sitzung, bei der Gauleiter Kollege Hugo Werner anwesend war und in welcher die Differenzen zwischen Gauleiter und Zahlstelle Karlsruhe beigelegt wurden. Es wurde festgestellt, daß nur durch verloren gegangene Briefe die Differenzen entstanden sind. Die Versammlung begrüßte es, daß das frühere kollegiale Verhältnis zwischen Gauleitung und Zahlstelle wieder hergestellt ist. Bei Stellungnahme zu der Situation im Buchbrudergewerbe berichtete Kollege Nieger über den Stand der Verhandlungen. Es ist zu hoffen, daß eine Einigung erzielt wird. Bekanngegeben wurde außerdem, daß der Tarif im Steinbrud gefälligst ist. Eine Vorbesprechung über die Lohnsufala soll am Freitag, den 29. Juli, stattfinden. Man hofft, daß die Steinbrudereibesitzer der kommenden Leuerung Rechnung tragen und nicht glauben, die Kollegen und Kolleginnen mit ein paar Groschen Lohnverhöhung abspesen zu können. Den

### Zur Geschichte des Papiers

Von E. H. Wolff-Friedenau.

(Fortsetzung.)

Bei dem großen Verbrauch der Papiermühlen trat bald ein empfindlicher Mangel an Rohstoffen, den Habern, auf, und da sich die einzelnen Mühlenbesitzer

in der Erlangung dieser starken Wettbewerb machten und oftmals in Streitigkeiten gerieten, wurden schließlich von der hohen Obrigkeit die sogenannten „Lumpenreviere“ eingerichtet. Jeder Mühle wurde ein bestimmtes größeres Gebiet ihrer Umgebung zugesprochen, innerhalb dessen sie Habern sammeln und auch „Faberhäuschen“ anlegen durfte, während die Ueberführung der festgelegten Grenze als Eingriff in die Rechte anderer Mühlen galt und nicht nur zu Schadenersatz verpflichtete, sondern auch unter Strafe gestellt wurde. Eine deutsche Papiermühle aus jener Zeit führen wir unseren Lesern in Abbildung 6 vor. Es ist die im Jahre 1700 gegründete historische Wittenpapiermühle zu Sagnsburg, die über 200 Jahre (bis 1909) in ihrer ursprünglichen Art in Betrieb war. Von dem letzten Besitzer, der die Mühle noch wie zu Vätern Zeiten betrieb, wurde diese schließlich von dem Verein Deutscher Papierfabrikanten ihrer geschichtlichen Bedeutung und Eigenart wegen erworben und dem Deutschen Museum in München überwiesen. Auf der „Wagna“, der unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges in Sagnsburg stattgefundenen Ausstellung für Buch- und graphische Gewerbe, wurde diese Mühle dann genau in ihrer ursprünglichen Anlage aufgebaut und den Besuchern im Betriebe vorgeführt. Aus der Gründungsurkunde, die ebenfalls auf jener Ausstellung auslag, ging hervor, daß die Begründerin und erste Besitzerin der Mühle eine Herzogin, nämlich die Gemalin des Herzogs Moritz Wilhelm, eine Tochter des Großen Kurfürsten, war und der Bestreben war darin für alle Zeiten das Recht zugesprochen, im Stifte Naumburg-Reiz Habern zum Papiermachen zu sammeln und des weiteren auch

vier Habernhäuschen zu errichten. Also selbst der höchste Adel verschmähte es damals nicht, die Papiermacherei zu betreiben und zu diesem Zweck Lumpen zu sammeln. Diese Mühle zeigte auf der genannten Ausstellung den Besuchern ein getreues Bild der Papierverfertigung vergangener Jahrhunderte. Die Arbeitsweise war folgende: Von dem unter dem Dach befindlichen hölzernen Lumpenschneider fielen die Lumpen durch einen Schlot in den Vorratskasten und werden nach Be-



Abbildung 6. Die historische Papiermühle zu Sagnsburg.

darf zur Füllung der Steinträge der vier Stampfwerte verwandt. Jede Stampfe hat vier Hämmer, die durch starke Wellen abwechselnd gehoben und gesenkt werden und beim Niederfallen mit ihren eisbeschlagenen Köpfen die feuchten Lumpen zerfeinern. Der so gewonnene Papierstoff wird in Holländern zu Ganzzeug fertig gemahlen und in die Vorratsbütte abgelassen. Im Nebenraum befindet sich die Schöpferei, wo die eigentliche Umwandlung des Ganzzeuges in Papier vorstatten geht. Eine große heizbare Bütte enthält den aus der

Vorratsbütte entnommenen, vorher noch verbläuteten Stoff, von welchem der Schöpfer mit dem Wechselfahren eine Schicht abschöpft, durch Schüttern verfilzt und zum Teil entwässert. Der Gantfcher überträgt das Blatt auf Filzträger, worauf es durch Pressen von dem größten Teil des noch in ihm enthaltenen Wassers befreit und darauf zum völligen Trocknen aufgehängt wird. Als Endarbeit folgt das Glätten auf der Glättwalze, das Sortieren und Packen. Die maschinellen Einrichtungen der Mühle, alle Wellen und Hebel und zum Teil auch die Räder, waren aus Holz.

Bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus war die Papiermühle, also die noch völlig handwerksmäßige Betriebsweise, die einzige Art der Papierherzeugung. Dann aber erfolgte abermals ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Papierverfertigung, die Erfindung und Einführung der Papiermaschine, die abermals den Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte des Papiers bedeutet. Der Erfolg der Handarbeit durch die Maschine bewirkte, wie es in ähnlicher Weise in so vielen anderen Gewerben der Fall war, auch in der Papierindustrie eine wesentliche Verbilligung des Erzeugnisses und damit zugleich eine ganz ungeheure Steigerung des Papierverbrauches. Durch das Arbeiten an der Bütte, wie es in der Papiermühle der früheren Zeit geschah, konnte noch nicht der hundertste Teil des heutigen Papierbedarfes gedeckt werden. Beispielsweise wäre die Entwicklung unseres Zeitungswesens ganz unmöglich gewesen, wenn die Zeitungen stets auf die Leistungsfähigkeit der Papiermühlen angewiesen geblieben wären. Für die Entwicklung unseres gesamten geistigen, journalistischen und literarischen Lebens und damit unseres heutigen Kulturlebens, so weit es des Druckpapiers für die Vermittlung und Ausbreitung seiner geistigen Erzeugnisse, Ideen und Bestrebungen bedarf, überhaupt ist daher die Erfindung der Papierfabrikationsmaschine von unermesslich großer, unumwandelbarer Bedeutung gewesen wie die Erfindung der Buchdruckerkunst, wenn auch die Bedeutung dieser Erfindung im allgemeinen auch viel weniger deutlich zu dem Vorkommen kommt wie die Erfindungsguttenbergs.

Rassenbericht des zweiten Quartals gab Kollege Herrmann. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 8325,50 Mk., die Ausgaben 1296,— Mk., nach Berlin abgegangen sind 7089,50 Mk. Die Einnahmen der Ortskasse betragen 4376,— Mk., die Ausgaben 2412,75 Mk., Stand am 1. Juli 1963,25 Mk. Die Mitgliederzahl am 1. Juli betrug 136 männliche und 291 weibliche, zusammen 427 Mitglieder. Dann wurden die in der letzten Kartellversammlung vorgelegten Zustände über Prüfung beantragt. Auch wurde von einigen Vertrauensmännern der Wunsch ausgesprochen, gegen die Kollegen und Kolleginnen, welche mit den Beiträgen im Rückstand sind, streng vorzugehen.

Leipzig. Eine am 5. August einberufene Versammlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Buch- und Zeitungsdruckereien in den „3 Mähren“ nahm den Bericht der stattgefundenen Verhandlungen vor dem Reichswirtschaftsministerium vom 25. Juli entgegen. Kollege Beher weist darauf hin, daß heute nicht viel mehr zu berichten ist, da die Kollegenchaft in der Versammlung am 13. Juli sowie von den inzwischen erfolgten Bericht im „Korrespondent“ und in der „Solidarität“ über den Verlauf der Verhandlungen genügend unterrichtet worden ist. Er drückte seine Verwunderung darüber aus, daß bei den Verhandlungen in Leipzig die Hilfsarbeiter nicht vertreten waren. Der am 27. Juni gefällte Schiedsspruch und nach dessen Ablehnung durch die Prinzipale erfolgte Einigungsantrag konnte auf Grund der Verschlechterungen für die Hilfsarbeiter vom Beirat, Hauptvorstand und Gauleitertorenzenz nicht angenommen werden. In letzter Stunde ist dann noch in Berlin eine Einigung auf der allen bekanntem Grundlagel erfolgt. Kollege Beher gab die nennmehr zu zahlenden Wirtschaftsbefehlführer für August und September bekannt und betonte, daß jetzt endlich bei Klasse A und B der prozentualen Bezahlung nicht mehr statgegeben wurde, sondern der volle, den Gehilfen zu zahlende Betrag auch dem Hilfspersonal zugestanden ist. Er empfahl im Namen des Vorstandes und der Vertrauenspersonen die Annahme des Schiedsspruches, da ja bereits in sechs Wochen neu Verhandlungen beginnen. In der nennmehr einberufenen Diskussion zeigte Kollege Vorloy an Hand einer Tabelle den traffen Unterschied im Lohn der Gehilfen und Hilfsarbeiter. Er verlangte, daß vor allen Dingen bei den nächsten Verhandlungen darauf hinzuwirken ist, die Zeuerungszulage abzuschaffen, aber dafür einen den Verhältnissen entsprechenden Lohn zu fordern. Schuld an den vielen Mißständen, die sich jetzt täglich bemerkbar machen, sind die Arbeiter zum großen Teil selbst. Die Unternehmer ziehen daraus ihre Schülfe und werden der Arbeiterschaft nicht weiter entgegenkommen, als die geschlossene Front bei dazu zwingt. Die Zugeständnisse der Klasse A und B sind trotz alledem noch völlig ungenügend. Koll. Mademacher tritt den Koll. Beher und den Hauptvorstand an wegen der ungenügenden Aufbesserungen beim Abschließen der diesmälligen Zeuerungszulagen. Koll. Kollin Königl erklärte sich für Annahme des Schiedsspruches und wies die Angriffe des Korrespondenten zurück. Alle weiteren Redner wendeten sich gegen die ungenügenden Zugeständnisse, und 2 Redner verlanen die strikte Ablehnung. Eine Resolution, in der die Zugeständnisse als ungenügend bezeichnet und die Haltung der Vertreter in Berlin verurteilt wurde, fand einstimmige Annahme. In seinem Schlußwort wies Koll. Beher die gemachten Vorwürfe zurück. Die nennmehr erfolgte Abstimmung ergab mit knapper Mehrheit die Annahme des Schiedsspruches.

Des weiteren gibt Koll. Beher bekannt, daß der einem Teil unserer Kollegen über 24 Jahre verweilerte Totalszulage von 5 Prozent auf Grund der bereits höheren örtlichen Entlohnung nunmehr allen Kollegen von der ersten Augustwoche an gezahlt wird. Einem Antrag, den streitenden Randarbeitern 500 Mk. zu bewilligen, wurde einstimmig zugestimmt.

Münchberg-Bericht. In zwei trotz der Hundstagshitze sehr gut besuchten Versammlungen am 3. und 4. August berichtete Kollege Redling über das Ergebnis der Verhandlungen im Buchdruck. Er besprach den ersten vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch, der trotz seines den Prinzipalen entgegenkommenden Inhaltes von diesen abgelehnt wurde, sowie den Leipziger Einigungsantrag, den unsere Gauleitertorenzenz als unannehmbar zurückwies und verließ damit die Verbesserung des abgelehnten und zur Annahme gelangten Schiedsspruches. Durch die Berücksichtigung sämtlicher Mitglieder, wie auch der Jugenbliden und mit der Gleichstellung des Hilfspersonals mit den lebigen Gehilfen der beiden ersten Altersklassen ist neben dem materiellen Erfolg auch ein grundsätzlicher festzustellen, weil damit das bisherige Prinzip der Prozentzulage durchbrochen wurde. Der moralische Gewinn, der darin liegt, darf nicht unterschätzt werden, wenn uns auch das finanzielle Ergebnis nicht zufriedenstellt. Betrachtet man die Zusammensetzung des Hilfspersonals nach dem Lebensalter, so können wir schätzungsmäßig annehmen, daß ca. ein gutes Drittel des Hilfspersonals, das sonst leer ausgegangen wäre, einen Anspruch auf Zulage hat. Die konsequente Weiterentwicklung des Bestrebens der Prinzipale, das jüngere Hilfspersonal bei den Zulagen auszusparen, hätte mit der Zeit zu ganz unhaltbaren Zuständen geführt. Damit würden Lohnunterschiede geschaffen, die in keinem Verhältnis stehen und zu einer Bevorzugung der jüngeren Arbeitskräfte und zur Abschiebung der älteren führen. Während bei Tarifverhandlungen die jungen Arbeitskräfte von den Prinzipalen vielfach sehr niedrig eingeschätzt werden und mit dem Wort minderjährig auch der Beiriff minderwertig verbunden wird, weiß man in den Betrieben die Willigkeit und Willigkeit der Jugenbliden zu schätzen. Die freie Wirtschaft, der Idealzustand der Arbeiter und Arbeiter, wird bald seine blühende Blüte ausüben, worüber uns die Zeitungartikel mit dem Hinweis auf die neuen Brot-, Kartoffelpreise usw. nicht in Zweifel lassen. Alle Zulagen dienen nur dazu, den unersättlichen Rachen der Agrarier und ihrer Selbsterhalter zu füllen. Zu diesen Ausgaben kommen noch die notwendigen Neuanstellungen von Kleibern, Wäcker, Schweißern und Einrichtungsgegenständen, für die keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Es wird der Arbeiterschaft schwer fallen, über die kritische Zeit hinwegzukommen. Nur die Aufbesserung, die bereits Mitte September neue Verhandlungen stattfinden, erleichtert uns die Aufstimmung. In der Diskussion benannte ein Kollege, daß es nicht gelungen ist, für die älteren Kollegen dieselben Zeuerungszulagen zu erreichen, wie für die Gehilfen, nachdem schon in der Lohnhöhe ein wesentlicher Unterschied besteht, der sich immer mehr vergrößert. Koll. Vorloy erwidert, daß es unmöglich ist, nach siebenmonatlichem Befehlen die Gleichstellung in den Zulagen zu verlanen. Damit wäre nur den Tarifagierten unter den Prinzipalen gebient zum nächsten Punkt: Die Lohnbewegungen der Gehilfen im Steinbruch und unsere Stellungnahme besprach Kollege Redling. Die Forderungen, die von den Ge-

hilfen betriebsweise gestellt wurden, und an denen die Organisation nicht beteiligt ist. Ueber den Erfolg, der ein untergeordneter ist, wie auch über die Benennung als „Lohnzulage“, Leistungs- und Qualitätszulage läßt sich kein abschließendes Urteil abgeben. Das Vorhaben der Gehilfen veranlaßt auch das Hilfspersonal verschiedener Betriebe, aus eigenem Antrieb Zulagen zu verlanen. Unsere Mitglieder wurden auf die vierteljährliche Revision des Lohnabkommens verwiesen, eine in Anbetracht der großen Zeuerung viel zu lange Zeitdauer, die auch einer Revision bedarf. Die Löhne gelten noch bis 31. August und sind jetzt schon ungenügend. In der Diskussion besprachen die Kollegen der verschiedenen Betriebe die Situation und verwiesen auf die regelte Entlohnung des Hilfspersonals, das sich nicht mit der Abschlechtsrolle begnügen will. Nach einer sehr lebhaften Aussprache, in der besonders die Kollegen in ihrem Mitleid kräftigen Ausdruck verliehen, wurde auch auf die Gefahren einer wilden Bewegung hingewiesen und zu deren Verhütung die Verwalter beauftragt, Verhandlungen mit dem Schlußverband anzuführen. Der Geschäftsausschuß in den meisten Buch- und Steinbrudereien ist zur Zeit aus; es besteht eine lebhafte Nachfrage nach geübtem Hilfspersonal.

## Rundschau

Der Kölner Streit beigelegt. Die Kölner Gehilfen hatten in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des besetzten Gebietes von der Prinzipalität eine besondere Lohnerhöhung von 100 Mk. pro Woche gefordert, und zwar zu einer Zeit, als die zentralen Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium noch nicht abgeschlossen waren. Da die Prinzipalität nicht abgekommen ablehnte und auf den bevorstehenden Abschluß der zentralen Verhandlungen hinwies, trat die Gehilfenchaft am 25. Juli in den Streit, also ohne den Abschluß der Verhandlungen ihrer Vertreter vor dem Reichsarbeitsministerium abzuwarten. Der Versuch, durch auferträgliche Stellen den Streit beigelegen, gelang nicht. Auch Verhandlungen vor dem Regierungspräsidenten blieben erfolglos. Das Verlangen des Tarifamtes, den Streit zu beenden, wurde gefilfenfertig von so wenig beachtet. Am Montag, den 8. August, erfuchten beide Parteien das Tarifamt, Verhandlungen einzuleiten. Diese Verhandlung fand am Mittwoch, den 10. August, in Berlin statt; die Kölner Parteien hatten ihre Vertreter entsandt, ebenso nahm auf deren besonderes Eruchen der Staatssekretär des besetzten Gebietes, Herr Brugger, an den Verhandlungen teil. Das Tarifamt erklärte von vornherein, daß es jeden Schiedsspruch ablehne, und daß die Prinzipalitäts- und Gehilfenmitglieder des Tarifamtes sich den Kölner Parteien lebhaftig beratend zur Seite stellen. Nach mehr als sechsständiger Verhandlung kam es zu folgendem Vergleich:

Zwischen den streitenden Parteien wird folgendes für beide Parteien verbindlich vereinbart:

1. Die Parteien haben sich dahingehend geeinigt, daß am Freitag, den 12. August, die Arbeit allgemein wieder aufgenommen wird. Im übrigen haben sich die Parteien dahin verständigt, daß die besetzende Wirtschaftsbefehlführer von 65 Mk. und die vor dem Reichsarbeitsministerium am 25. Juli vereinbarte Zulage sowie eine außerordentliche Zu-

Einem Franzosen, Louis Robert mit Namen, gebürtig aus Verdun, als erster den Gedanken der Papierfabrikationsmaschine verwirklicht zu haben. Im Jahre 1799 konstruierte Robert, der einfacher Werkmeister in der Papiermühle von Francois Didot in Gonne bei Paris war, die erste Maschine dieser Art, eine sogenannte Schüttelmaschine. Die für die Papierherstellung grundlegende Neuerung, die diese Maschine brachte, bestand darin, daß hierbei das Papier nicht in Form einzelner Bogen gefertigt wird, wie es bei der Arbeit an der Mütze geschieht, sondern in Form eines endlosen Streifens, der zu einer Rolle aufgewickelt und von dieser für den Gebrauch wieder abgewickelt wird. Die dem Gedanken entsprach die technische Ausführung der neuen Maschine und ihrer einzelnen Teile. Die französische Regierung, bei der Robert ein Patent für seine Erfindung nachsuchte, erkannte die Bedeutung derselben sehr wohl und bewilligte dem Erfinder nicht nur den gewöhnlichsten Patentschutz, sondern auch noch eine Ehrengabe von 8000 Frank, eine für die damaligen Verhältnisse recht beträchtliche Summe. Noch mehr aber bemühte sich Didot, der Inhaber der Fabrik, in welcher Robert angestellt war und wo dessen Maschine auch zur ersten praktischen Anwendung für die Herstellung von Papier kam, um die Verwertung der Erfindung, für die ihm das nötige Kapital zur Verfügung stand. Die damaligen politischen Verhältnisse in Frankreich selbst waren jedoch dieser Absicht wenig günstig, und aus diesem Grunde ging Didot nach England, wo er das englische Patent für die neue Maschine nachsuchte und erhielt und in Gemeinschaft mit seinem Schwager John Gamble die industrielle Verwertung derselben anstrebte. Im Jahre 1804 übernahm die englische Firma Gebrüder Fourdrinier dann das Patent und errichtete in Newwaters eine Fabrik zur maschinellen Papierfabrikation. Die Maschinen, die sie bauen ließen, arbeiteten durchaus befriedigend. Dagegen hatte das von ihnen gefertigte endlose Papier sehr mit dem Vorurteil der Druckereien und sonstigen Papiergebraucher zu kämpfen, die sich an diese Neuerung nicht gewöhnen mochten und die großen Vorteile derselben auch für sie selbst verkannten. Dieser Umstand verhinberte, daß die Brüder Fourdrinier, obwohl sie in den folgenden Jahren ein beträchtliches Vermögen in ihre Fabrik steckten, dauernde geschäftliche Erfolge erzielen konnten, und der nahezu einzige Lohn, den sie für ihre unermüd-

liche Tätigkeit um die Einführung der Papierfabrikationsmaschinen ernteten, bestand darin, daß noch heute diese Maschinen in England und ebenso auch in Amerika als Fourdrinier-Maschinen bezeichnet werden.

Eine Aenderung in diesen Verhältnissen trat erst ein, als im Jahre 1808 der Maschinenbauer Bryan Donkin das Recht zur Herstellung solcher Maschinen erwarb und alsbald mit der Fabrikation begann. Donkin brachte zunächst eine Reihe wesentlicher technischer Verbesserungen an der Maschine an, durch welche sowohl deren Betriebssicherheit als Leistungsfähigkeit wie auch die Qualität des von ihr gefertigten Papiers erheblich gehoben wurde. Dieser Umstand sowie auch der weitere, daß nunmehr hoch bereits die Verwendung des endlosen Papiers festeren Fuß gefaßt hatte als in den Jahren vorher, beschied Donkin im Laufe der Jahre einen vollen Erfolg. Die erste vervollkommnete Papiermaschine auf englischem Boden wurde in dem Orte Darford aufgestellt, derselbe Ort, in welchem ein Vierteljahrhundert vorher, im Jahre 1558, von dem Deutschen Spielmann die erste englische Papiermühle errichtet und damit der Grund zu der Entwicklung der englischen Papiermacherei gelegt worden war. Von Darford ging auch die Entwicklung der englischen maschinellen Papierfabrikation aus, und bis zum Jahre 1823 hatte Donkin die immerhin bereits sehr bemerkenswerte Anzahl von 25 Papiermaschinen aufgestellt. Der große Vorprung, den die englische Papierindustrie hierdurch gewann, machte in der weiteren Folge England für Jahrzehnte zum größten papiererzeugenden Lande der Welt, bis es späterhin in dieser Bedeutung von Deutschland erreicht und überholt wurde. Von England lehrte die verbesserte Papierfabrikationsmaschine dann auch wieder nach Frankreich zurück, wo sie jedoch nur verhältnismäßig langsam einzuführen vermochte. Noch im Jahre 1827 gab es in ganz Frankreich nur vier Papiermaschinen, im Jahre 1840 allerdings bereits an 200 solcher Maschinen. In Deutschland wurde die erste Langformmaschine im Jahre 1818 in Berlin für Rechnung der preussischen Regierung aufgestellt, erst fünf Jahre später folgte die zweite Maschine dieser Art, die der Papierfabrikant Rauch in Heilbronn aufstellen ließ. Ungefähr gleichzeitig mit der Norderischen Langformmaschine wurde noch eine Papierfabrikationsmaschine anderer Konstruktion erfunden und zur Ausbildung gebracht, nämlich die Zylinderform-Maschine.

Diese unterscheidet sich durch ihren einfacheren Bau und geringere Länge, vor allem aber dadurch von der Langform-Maschine, daß bei ihr das Drahtsieb, das bei dieser wie bei jener das wichtigste und eigentliche papierbildende Organ der Maschine ist, nicht die Form einer langgestreckten ebenen Fläche, sondern die eines Zylinders hat. Eine Maschine dieser Art wurde bereits im Jahre 1797 von Michael Weissenheller in Saar-louis erfunden, ohne sich jedoch zu behaupten. Etwa ein Jahrzehnt später trat dann Bramah in London mit einer ähnlichen Maschine dieser Art an die Öffentlichkeit, die jedoch ihrer technischen Mängel wegen ebenfalls keinen Erfolg zu erzielen vermochte. Wohl aber gab diese Maschine einige Jahre später dem englischen Papierfabrikanten George Dickinson die Anregung, eine solche Maschine in wesentlich verbesserter Form auszuführen, die sich bewährte und seitdem ebenfalls ihren Eingang in die maschinelle Papierfabrikation hielt. In Deutschland wurde die erste Zylinderform im Jahre 1816 von dem Fabrikanten Kefferslein in Weida in Weimar ausgeführt und zwar nach einem eigenen Entwurf. Die Arbeitsweise der Zylinderform-Maschine ist schneller und einfacher wie die der Langform-Maschine, doch ist das von ihr gefertigte Papier von wesentlich geringerer Qualität wie das jener, weil sie eines wichtigen Organs, des sogenannten Schüttelapparates, ermangelt, wodurch eine nicht so weitgehende und gleichmäßige Verfilzung des Fasermaterials auf dem Sieb wie bei der Langform-Maschine erreicht werden kann. Die Zylinderform-Maschine dient daher nur zur Vervielfältigung geringwertiger Papierarten, wie Packpapier usw., ist späterhin dann aber die wichtigste Maschine zur maschinellen Herstellung der Pappe geworden und hat diese Bedeutung bis heute erfolgreich behauptet. Bemerkenswert ist noch, daß am Anfang des vorigen Jahrhunderts noch eine weitere sehr wichtige Erfindung für die Papierverfertigung stammt, nämlich die Farz-leimung, die von dem Papierfabrikanten Moritz Friedrich Kllig in Erbach erfunden worden ist und ebenfalls noch heute von größter Wichtigkeit für die gesamte Papierfabrikation ist.

(Schluß folgt.)

lage, wie sie jetzt in Essen beschaffen ist, ab Freitag, den 5. August, bezahlt wird. Die letzte außerordentliche Zulage soll für die Woche berechnet und wöchentlich auszubezahlen werden, und zwar bis 30. September 1921, und für den Fall einer früheren tariflichen Neuregelung bis zu dieser.

2. Das bisherige Arbeitsverhältnis wird in sämtlichen Buchdruckereien wieder hergestellt. Gehten die während des Streiks nachweisbar ihre Arbeitgeber oder deren Angehörige fälschlich beleidigt haben, brauchen von denselben Arbeitgebern nicht wieder eingeklagt werden.

3. Der Prinzipalität soll empfohlen werden, den Gehilfen auf Antrag einen Vorstoß zu gewähren; die finanziellen Verhältnisse der Betriebe sind hierbei zu berücksichtigen.

Zu dem Abkommen muß noch bemerkt werden, daß die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen die ihnen nach dem Reichstarif zustehenden prozentualen Anteile erhalten. In der Verhandlung wurde das ausdrücklich anerkannt.

Mit dieser Einigung ist ein schwerer Tarifbruch beigelegt worden, der außerordentliche materielle Verluste für beide Parteien zur Folge gehabt hat. Solche Vorfälle müssen im Interesse des Fortbestandes der tariflichen Ordnung aufs lebhafteste bedauert und verurteilt werden. Wird geschienfestig nicht eingeleitet, daß ein Tarifvertrag eine künftige Lösung des Arbeitsverhältnisses und eine Nichtbeachtung der vermittelnden Schiedsinstanzen der Tarifgemeinschaft ausschließt, dann muß über kurz oder lang auch mit dem Ende der Tarifgemeinschaft gerechnet werden.

Ist die Wirtschaftsbeihilfe steuerfrei? Das Tarifamt hat versucht, die hierüber bestehenden Meinungs-differenzen durch mehrere Eingaben an das Finanzministerium aufzuklären. Schließlich ist in einer mündlichen Verhandlung dem Tarifamt mit aller Bestimmtheit erklärt worden, daß die Wirtschaftsbeihilfe zum Lohnbezug gehört und deshalb auch dem Steuerabzug unterliegt.

Die neuen Preissteigerungen. Eine neue große Teuerungswelle erreicht sich über das deutsche Volk. In der enormen Erhöhung des Brotpreises findet sie im Augenblick ihren sichtbarsten Ausdruck. Jedoch nicht minder fühlbar sind die verschiedenen sonstigen Preissteigerungen, die in den letzten Wochen bereits eingetreten sind, und mit drückender Sorge sehen die unbemittelten Bevölkerungsteile der arbeitslosen Massenvermehrung entgegen, die in den nächsten Wochen und Monaten unabwendbar kommen wird.

Die Gewerkschaften haben im letzten Winter sich ernsthaft bemüht, auf einen Preisabbau hinzuwirken. Leider vergebens. Der ADGB hat auch rechtzeitig und wiederholt seinen Einfluß geltend gemacht, um die Brotpreissteigerung zu verhindern. Das ist ihm gleichfalls nicht gelungen.

Die Gewerkschaften trifft somit keine Verantwortung dafür, daß die Arbeiter nunmehr erzwungen sind, auf der ganzen Linie nennenswerte beträchtliche Lohnforderungen zu stellen und diese Forderungen mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kassenbesitzes auch durchzuführen.

Die Gewerkschaftsvertreter haben schon am 1. April die Vertreter der Arbeitgeber in der Zentralarbeitsgemeinschaft ersucht, gemeinsame Schritte gegen die bevorstehende Brotpreissteigerung zu unternehmen. Die Arbeitgeber konnten sich hierzu nicht entschließen, sondern gaben die Erklärung ab, daß im Falle einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne folgen müsse, wenn nicht durch eine inwischen eingetretene Preisstimmung anderer Gegebenheiten des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich geschaffen sei.

Diese hier erhoffte Preisstimmung ist ausgefallen, es ist im Gegenteil eine große Preissteigerung teils schon erfolgt, teils unmittelbar bevorsteht.

Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß die nun leider nötig gewordenen Lohnverhandlungen auf neue Preissteigerungen wirken müssen. Schon früher haben sie nachdrücklich betont, daß sie nur mit Widerstreben diesen ungesunden Preislauf mitmachen. Ihre Bemühungen, die weitere Entwicklung der Dinge so zu beeinflussen, daß wir endlich aus dem Dilemma herauskommen, sollen mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden.

Solange jedoch, bis dies gelungen ist, bleibt der Arbeiterkampf sein anderer Weg als der, durch ausreichende Lohnverhandlungen sich einen Ausgleich für die fortschreitende Teuerung zu schaffen. Der Arbeiter muß leben können, wenn er arbeiten soll. Deshalb hat jeder, der sein Interesse an der Erhaltung und Vermehrung der deutschen Arbeitskraft gefunden will, die Pflicht, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen bei der Erringung auskömmlicher Löhne tatkräftig zu unterstützen.

Unsere Mitlieder und alle Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Reich rufen wir hiermit auf, einzeln und geschlossen in den Gewerkschaften zusammenzutreten. Größer und schwerer als jemals sind die uns bevorstehenden Aufgaben. Die Gewerkschaftsleitungen schreiben vor ihnen nicht zurück, sie werden tun, was ihre Pflicht ist. Aber nur in Einheit und mit vertrauensvoller Unterstützung können die Gewerkschaften diese Aufgaben erfolgreich für die Arbeiterschaft erfüllen.

Berlin, den 5. August 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

**Th. Leibart**

Zur Wahl der Unfallvertrauensmänner, über die wir in Nr. 22 der „Solidarität“ berichteten, erhält die „Rechtsschrift“ von der Buchdruckerberufsgenossenschaft folgende Zuschrift:

„Der am 6. Mai 1921 veröffentlichten Bestimmung über Unfall-Vertrauensmänner gemäß sind eine große Zahl Unfall-Vertrauensmänner der Berufsgenossen-

schaft gemeldet worden. Es scheint aber, als ob der Vorkauf der betreffenden Bestimmung nicht immer genau beachtet worden ist, nämlich nach der Richtung hin, daß als Vertrauensleute nur „geeignete Personen“ verpflichtet werden dürfen. In der Schönerpunkt des Unfallschutzes im Maschinenaal und nicht in der Segerei liegt, erachtet es der Vorstand für unerlässlich notwendig, daß sich der Unfall-Vertrauensmann da, wo nur ein solcher bestellt wird, im Maschinenaal befindet, und er hält in Uebereinstimmung mit den Versicherten-Vertretern nur den Maschinenmeister, der auf dem Unfallgebiete im händigen Wechsel der Einrichtungen und Erfahrungen steht, für geeignet, hier das Amt des Unfall-Vertrauensmannes auszuüben.“

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

#### Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 28. Juni 1921 hat das Tarifamt folgendes beschlossen:

Alle vertraglich festgelegten Herstellungspreise für Drucksachen, bei denen die jetzt geltenden Teuerungsaufschläge noch nicht erreicht sind und durch die neue Erhöhung nicht überschritten werden, sind um 10 Prozent der gegenwärtig erhaltenen Teuerungsaufschläge zu erhöhen.

Die Preissteigerung tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft.

Berlin, 9. August 1921.

#### Bekanntmachung.

Preis V (Bayern). Der Prinzipal-Kreisvertreter, Herr Ludwig Wolf in München, hat sein Amt niedergelegt. Gemäß § 85 Ziffer 3 des Tarifs wird hiermit eine Ersatzwahl unter der tarifstreuen Prinzipalität des V. Tarifkreises ausgeschrieben, und ist der zurücktretende Kreisvertreter berechtigt und verpflichtet, diese Ersatzwahl auf dem Wege der Urabstimmung zu veranlassen. Die Wahl muß bis spätestens den 31. August vollzogen sein.

Berlin, 9. August 1921.

#### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Max Scholem, Robert Braun, Helb. Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Paul Schließ, Geschäftsführer.

#### Bekanntmachung.

Der Tarifausschuss hat die §§ 8 und 12 der Geschäftsordnung für die Beschwerdeämter (Seite 61 des Tarifs) aufgehoben und hat an deren Stelle die folgenden Bestimmungen gesetzt:

#### § 8.

Klageberechtigt ist jeder geschädigte tarifangehörige Prinzipal; bei öffentlichen Auftragsangeboten auch die Kreisvertreter.

Außerdem sind die Kreisvertreter klageberechtigt, wenn bei ihnen die geschädigte Firma einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Eine Verpflichtung der Kreisvertreter zur Erfüllung solcher Anträge besteht nicht. Die Vertretung der Klage durch den Kreisvertreter darf nur die Ausnahme bilden und muß ausreichend begründet sein.

#### § 9.

Das Beschwerdeamt hat das Recht:

1. den Beklagten freizusprechen;
2. ihm eine Verwarnung zu erteilen;
3. einen Vergleich zwischen den Parteien zu schließen und dabei im Veraleichswege, d. h. im Einvernehmen beider Parteien, dem Beklagten die Zahlung a) einer Entschädigung an den Kläger, b) einer Ruße an die Klasse der Tarifgemeinschaft aufzuerlegen;
4. beim Tarifamt einen Antrag auf Erlass einer Geldstrafe oder des Ausschlusses aus der Tarifgemeinschaft gegen die beklagte Partei zu stellen.

Die Beschwerdeämter haben die Pflicht, in jedem Falle den Parteien zunächst einen Veraleichsvorschlag zu machen und das Interesse für einen solchen Veraleich aus kollektiven Gründen bei den Parteien zu fördern.

Die Beschwerdeämter haben das Recht, auf Zahlung einer Entschädigung an die geschädigte Firma zu erkennen und entsprechenden Antrag beim Tarifamt zu stellen. Diese Entschädigungsumme muß dem Klageobjekt angemessen sein und darf in keinem Falle 5000 M. übersteigen.

Die Beschwerdeämter haben das Recht zur Abweisung von Klagen, wenn diese jeder Berechtigung entbehren. Dagegen steht dem Kläger das Recht zu, gegen die Klageabweisung beim Tarifamt Beschwerde zu erheben.

Diese beiden Paragrafen der Geschäftsordnung treten mit ihrer Veröffentlichung in Wirksamkeit.

Berlin, den 12. August 1921.

#### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Frau Senemann, Robert Braun, Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Paul Schließ, Geschäftsführer.

### Briefkasten

Barmen, 8.— Ml.

### Abrechnungen

Abrechnungen vom zweiten Quartal 1921 haben eingelaufen:

Gau 4: Augsburg 5857,95, Dießen 281,10, Freising 253,60, Kaufbeuren 1823,38, Kempten 1401,80, Landskron 490,80, München 44 166,25, Nördlingen 309,40, Passau 302,60, Regensburg 2468,45, Rosenheim 254,05, Straubing 109,25, Einzelmitglieder 155,10 Ml.

Gau 5: Annaberg 362,55, Bayreuth 13 347,30, Bischofswerda 1108,25, Borna 350,85, Chemnitz 8570.—, Grimnitzschau 6214,15, Döbeln 480,80, Dresden 30 201,67, Ebersbach 456,10, Freiberg 231,20, Glauchau 437,75, Grimma 147,90, Groitzsch 250,75, Großenhain 409,60, Lössau 77,35, Lößnitz 242.—, Meißen 445,40, Deberan 204,10, Delitzsch 175,65, Frauen 1406,30, Pirna 283,75, Reichenbach 164,55, Schlettau 243,50, Stollberg 44,20, Werba 306,85, Wurzen 431,85, Zittau 945,29, Zwickau 2916,29 Ml.

Gau 8: Berlin 305 939,50 Ml.

Gau 9: Braunschweig 5861,10, Bremen 4053,90, Detmold 124,10, Detmold 3873,95, Geestemünde 820,25, Göttingen 450,35, Goslar 529,55, Hameln 280,92, Hannover 22 150,78, Helmstedt 53,55, Hildesheim 780,35, Hünneburg 296,68, Melle 408,23, Norden 165,75, Oldenburg 1178,30, Osnabrück 665,35, Peine 141,53, Rühringen 163,20, Salzgitter 491,73, Verden 148,33, Uelzen 255,03, Einzelzahler 17,09 Ml. S. L o b a h l.

### Anzeigen

Unserer Kollegin Käthe Rohs, sowie ihrem Bräutigam Herrn Lorenz Kiefert die besten Glückwünsche zur Verlobung. Die Kolleginnen der Firma A. Schmidmann, Barmen. Die Zeitschrift 17.09 Ml.

Unserer lieben Kollegin Erna Grünh und ihrem Bräutigam zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen der Firma A. Schmidmann, Barmen.

Unserer lieben Kollegin Frau Magdalena Meß zu ihrem 40jährigen Geschäftsjubiläum bei der Firma E. Kiefer die besten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kolleginnen der Firma E. Kiefer-Kirnberg.

### Sterbetafel



Plötzlich und unerwartet verstarb unser lieber Kollege und Druckereileiter

#### Oskar Jels

(Alliengeseinschaft für Kunstdruck).

Wir verlieren in ihm einen treuen und pflichteifrigen Funktionär. Für seine unvergesslichen Verdienste um unsere Organisation rufen wir ihm ein „Gute Nacht“ in seine kühle Gruft nach.

Nach langer schwerer Krankheit verstarb das Mitglied, die Steindruckanlegerin

#### Gulda Voigt

(i. Fa. Leuter & Schneidewind)

sowie der Kollege, Steinschleifer

#### Erich Altem

(i. Fa. E. Heinrich).

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen

Die Mitgliedschaft Dresden.

Am 28. Juli starb nach langer und schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin

#### Frieda Düwel

(i. Fa. Nordhald)

im Alter von 17 Jahren.

Sie ruhe in Frieden!

Die Zeitschrift Dielefeld.

Am 28. Juli verstarb nach langem, schweren Leiden unser werter Kollege

#### Heinrich Lohau

im Alter von 19 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zeitschrift Magdeburg.

Am 8. August verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von 21 Jahren unsere liebe Kollegin

#### Maria Müller

(i. Fa. Uhlmannsche Buchdruckerei).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Zeitschrift Stuttgart.